

Fristsetzungsantrag gem. § 43 iVm § 59 GOG-NR

der Abgeordneten Henrike Brandstötter

Der Nationalrat wolle gemäß § 43 iVm § 59 GOG-NR beschließen, dem Gleichbehandlungsausschuss zur Berichterstattung über den Antrag der Abgeordneten Henrike Brandstötter, Kolleginnen und Kollegen betreffend Gewalt gegen Frauen – Unabhängige staatliche Koordinierungsstelle im Kampf gegen Femizide im BKA einrichten (2265/A(E)), eine Frist bis zum 15.03.2024 zu setzen.



(Brandstötter)